Stand: 19.11.2025 04:58:46

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/5433

"Kirchweih- und Volksfestkultur in Bayern bewahren"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/5433 vom 25.02.2015
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/6314 des WI vom 21.04.2015
- 3. Beschluss des Plenums 17/6491 vom 07.05.2015
- 4. Plenarprotokoll Nr. 44 vom 07.05.2015



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

25.02.2015 Drucksache 17/5433

Antrag

der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Klaus Stöttner, Martin Neumeyer, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU

Kirchweih- und Volksfestkultur in Bayern bewahren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert im Rahmen der Bauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller aufgreift, und eigene landesrechtliche Normen entsprechend anzupassen.

Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Planungs- und Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber unter folgenden Prämissen zu schaffen:

- a) Normenwechsel haben keinen Einfluss auf den Anlagenbestand, solange keine neuen oder bisher nicht erkannte Gefahrenmomente hinzukommen und die Betriebssicherheit gewährleistet ist.
- b) Die Ausführungsgenehmigungen werden wie Genehmigungen für stationäre Fahrgeschäfte in Parks künftig unbefristet oder zumindest längerfristig erteilt.
- Die Anlagen müssen weiterhin einer wiederkehrenden technischen Prüfung unterzogen werden.

Begründung:

Volksfeste und Märkte haben in Bayern eine hohe soziokulturelle Bedeutung. Sie sind gelebte Tradition und Brauchtum, tragen zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei und sind wichtige Kristallisationspunkte einer Bürgergesellschaft. Durch eine geeignete Mischung der verschiedenen Branchen, orientiert an den Vorlieben der jeweiligen Besucherinnen und Besucher, wird die Attraktivität eines Festes wesentlich bestimmt. Fahrgeschäfte, seien es Achterbahnen, Karussells, Schaukeln, Riesenräder u.ä. sind unverzichtbare Bestandteile eines solchen Fests.

Die bauaufsichtlichen Vorschriften und die technischen Regelwerke sind über Jahrzehnte gewachsen und sind deshalb Grundlage für das hohe Sicherheitsniveau auf den Kirchweihen und Volksfesten. Diese Anlagen benötigen eine Erstabnahme und anschließend periodische Verlängerungen der Genehmigungen nach beanstandungsfreier technischer Prüfung. Des Weiteren ist eine Abnahme am jeweiligen Aufstellungsort und – bei bestimmten älteren Fahrgeschäften – eine zusätzliche Prüfung besonders sicherheitsrelevanter Bauteile erforderlich.

Durch die seit 2013 als Technische Baubestimmungen eingeführten europäischen Normen für fliegende Bauten besteht die Gefahr, dass die Genehmigungspraxis für ältere Anlagen erheblich verschärft wird und somit eine quasi neue Erstabnahme erforderlich wird, die dann letztendlich zum Verschrotten betriebssicherer Anlagen führen könnte.

Diese Verunsicherung bei den Schaustellerinnen und Schaustellern soll mit diesem Antrag behoben und wieder Planungssicherheit hergestellt werden.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

21.04.2015 Drucksache 17/6314

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Klaus Stöttner u.a. CSU

Drs. 17/5433

Kirchweih- und Volksfestkultur in Bayern bewahren

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: Dr. Otmar Bernhard Mitberichterstatter: Andreas Lotte

II. Bericht:

- Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen und der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen haben den Antrag mitberaten.
- Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 28. Sitzung am 12. März 2015 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
- Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Antrag in seiner 32. Sitzung am 16. April 2015 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung SPD: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Enthaltung Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 21. April 2015 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

Erwin Huber

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

07.05.2015 Drucksache 17/6491

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Klaus Stöttner, Martin Neumeyer, Jürgen W. Heike, Bernd Kränzle, Andreas Lorenz, Dr. Franz Rieger, Martin Schöffel, Karl Straub, Manuel Westphal, Mechthilde Wittmann CSU

Drs. 17/5433, 17/6314

Kirchweih- und Volksfestkultur in Bayern bewahren

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen der Bauministerkonferenz eine bundeseinheitliche Regelung abzustimmen, die die Hinweise der Berufsverbände der Schausteller aufgreift, und eigene landesrechtliche Normen entsprechend anzupassen.

Dabei sind die rechtlichen Voraussetzungen für künftige Planungsund Handlungssicherheit der Fahrgeschäftsbetreiber unter folgenden Prämissen zu schaffen:

- a) Normenwechsel haben keinen Einfluss auf den Anlagenbestand, solange keine neuen oder bisher nicht erkannte Gefahrenmomente hinzukommen und die Betriebssicherheit gewährleistet ist.
- b) Die Ausführungsgenehmigungen werden wie Genehmigungen für stationäre Fahrgeschäfte in Parks künftig unbefristet oder zumindest längerfristig erteilt.
- c) Die Anlagen müssen weiterhin einer wiederkehrenden technischen Prüfung unterzogen werden.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen zu den Tagesordnungspunkten 11 und 12:

Antrag der Abgeordneten Petra Guttenberger, Josef Zellmeier, Klaus Stöttner u. a. (CSU)

Kirchweih- und Volksfestkultur in Bayern bewahren (Drs. 17/5433)

und

Antrag der Abgeordneten Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures u. a. (SPD)

Bayerische Volksfeste bewahren! (Drs. 17/5089)

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, auf eine Aussprache zu verzichten. Wir kommen sofort zur Abstimmung. Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Ich lasse zunächst über den Tagesordnungspunkt 11 – das ist ein Antrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich über den Tagesordnungspunkt 12 – das ist ein Antrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion – abstimmen. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie empfiehlt Zustimmung in einer Neufassung. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/6311. Wer dem Antrag in dieser Neufassung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind alle Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen – oder Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist diesem Antrag in der Neufassung einstimmig zugestimmt worden.

Jetzt komme ich zurück zu den beiden Dringlichkeitsanträgen zum Landesentwicklungsprogramm. Zur Abstimmung werden die Anträge wieder getrennt. Ich beginne mit dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/6435; das ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abstimmung erfolgt in einfacher Form. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – CSU und FREIE WÄHLER. Enthaltungen? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur namentlichen Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/6453. Sind Sie mit einer Abstimmungszeit von drei Minuten einverstanden? – Ich höre allgemeine Zustimmung.

(Namentliche Abstimmung von 15.36 bis 15.39 Uhr)

Meine Damen und Herren, die drei Minuten sind abgelaufen. Ich schließe die Abstimmung.

Die Kollegin Stamm hat recht gehabt; ich bitte um Nachsicht. Wir hatten so viele Anträge zur Volksfestkultur, dass man schon einmal ins Schleudern kommen kann.